



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Schuljahr 2018/2019 neigt sich dem Ende und damit auch der Prüfungsstress für unsere Schülerinnen und Schüler. Auch zahlreiche Lehrkräfte werden die Ferien herbeisehnen, um sich von der durch das Korrigieren von Abschluss- und Abiturprüfungen bedingten Mehrarbeit zu erholen.

Auf Ebene der Elternvertretung im Landeselternrat gilt es voraussichtlich, auch in der Ferienzeit seinem Recht und seiner Pflicht zur Beratung des Kultusministeriums nachzukommen.

Insbesondere zwei sehr bedeutungsvolle Entwürfe wurden seitens des Kultusministeriums aktuell in die Anhörung gegeben: der Entwurf des Hausaufgabenerlasses und der Gesetzentwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes; die Fristen zur Abgabe der Stellungnahmen enden jeweils in den Ferien. Ein sehr unglücklicher Umstand, denn sollte der Landeselternrat jeweils den Beschluss fassen, die Entwürfe abzulehnen, würde auch das Verfahren zu dem dem Landeselternrat zustehenden „suspensiven Veto“ wohl ebenfalls in die Ferienzeit fallen. Bei allem Verständnis, aber insbesondere im Kultusministerium sollte man darum wissen, dass Ferienzeit = Urlaubszeit = Zeit mit Familie bedeutet. Ein Schelm, der denkt, der Zeitpunkt des Anhörungszeitraumes wurde bewusst gewählt!

*Mike Finke*  
Mike Finke

Vorsitzender des  
Landeselternrates Niedersachsen

## Gemeinsame Sitzung des LER mit den Vertretern der KER/StER Niedersachsens sowie des RER

Der erste gemeinsame Austausch des LER mit den Vertretern der KER/StER sowie des RER in diesem Jahr erfolgte am 24./25.05.2019. Die gemeinsame Sitzung war von einem neuen Format geprägt, Ziel war es, die Vertreter der KER/StER und des RER aktiv bei der Gestaltung mit einzubeziehen.

Den Auftakt der gemeinsamen Sitzung bildete der Besuch des Niedersächsischen Landtages. Mit einem Filmbeitrag wurde zunächst allgemein über die Arbeit der Landtagsverwaltung, aber vor allem natürlich über die Arbeit der von uns gewählten parteipolitischen Vertreter informiert. Im Anschluss bestand die Gelegenheit, den Landtag selbst zu besichtigen.

Der erste Teil der gemeinsamen Sitzung fand sodann im Erweiterungsgebäude des Niedersächsischen Landtages statt. Als Gäste konnten die Elternvertreter die bildungspolitischen Sprecher der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen begrüßen. Das Aufeinandertreffen stellte alle gemeinsam vor Herausforderungen, da sich niemand auf die diskutierten schulpolitischen Beiträge vorbereiten konnte. Die Vertreter der KER/StER sowie des RER waren im Vorfeld gebeten worden, Themen zu benennen, die sie gern im Austausch mit den Abgeordneten aufgreifen wollten. Die Rückmeldungen wurden zum Sitzungsbeginn wiederum von den Vertretern der KER/StER und des RER priorisiert, die fünf am höchsten bewerteten Themen bildeten letztlich die Grundlagen für den Austausch.



Und auch dieser Austausch erfolgte im neuen Format – in Form eines Speed-Datings stellten sich die Abgeordneten jeweils den einzelnen Themen. Die favorisierten Themen lauteten: Lehrermangel, Klassengrößen, Schülerbeförderung, Digitalpakt Schule

und MINT-Fächer.

Am nächsten Tag konnte die Sitzung in der BbS MultiMedia in Hannover fortgesetzt werden. Eindrucksvoll stellte zunächst Schulleiter Joachim Maiß seine Schule vor, ein eigenes Bild von gelebter Digitalisierung in Schule konnten sich die Elternvertreter in der sich anschließenden Besichtigung der Schule machen.

Am Nachmittag stellte Iris Gronert, Mitglied im 15. LER und Vorsitzende des KER Harburg, die Erfahrungen ihrer Schule, der IGS Buchholz, auf dem Weg zur Digitalisierung vor. Im Austausch wurde gleichfalls über die Option der Anschaffung von digitalen Endgeräten diskutiert.

Egal ob man „Bring your own Device“ oder „Get your own Device“ favorisiere – im Fokus müsse stets bleiben, dass Eltern durch die Anschaffung nicht nennenswert höher belastet werden. Unabdingbar erscheint die Vorhaltung unbürokratischer Hilfen für jene, die im Zuge der Einführung nachweisbar vor monetären Herausforderungen stehen. Insbesondere gilt es, Allein- und Geringverdiener sowie kinderreiche Familien zu fördern.

Dana Schumacher von der IHK Lüneburg-Wolfsburg informierte die Elternvertreter umfassend über das Projekt "Moin Future ", für das gemeinsam mit weiteren Partnern geworben werde. Mit dem Projekt werde versucht, den Fokus der Jugendlichen wieder verstärkt auf Ausbildungsmöglichkeiten zu lenken. So werde z. B. in per Video aufgezeichneten Gesprächen dargestellt, wie sich erfahrene Mitarbeiter und Auszubildende über den erlernten Beruf austauschen und auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Auf der Homepage [www.moin-future.de](http://www.moin-future.de) sind umfassende Informationen zur Berufsorientierung hinterlegt.

Zum Abschluss informierte Mike Finke, Vorsitzender des LER, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur diesjährigen Schulanfangsaktion. Die Auftaktveranstaltung sei in diesem Jahr in Osnabrück vorgesehen. Weitere Informationen zur Veranstaltung werden in Kürze zur Verfügung gestellt werden können.

Mit diesen gemeinsamen Treffen kommt der LER seiner gesetzlichen Pflicht nach, die KER/StER sowie den RER zu informieren und über seine Arbeit zu berichten. Wunsch des LER ist aber gleichfalls, den Teilnehmern im gemeinsamen Austausch weitergehend Gelegenheit zu bieten, wichtige Erkenntnisse und Anregungen für die Elternarbeit gewinnen zu können. Denn so unterschiedlich die Zuständigkeiten der Elternvertreter auf der jeweiligen Wirkungsebene auch sind, letztlich eint alle Elternvertreter das gemeinsame Ziel: für die Schülerinnen und Schüler optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um ihren Bildungsgang absolvieren zu können.

*Sven Bourillot*

## **Hauswirtschaftslehre an Schulen verpflichtend ab Klasse 7** **- ein Unterrichtsfach für den Alltag?**

Mal ehrlich, als Eltern nehmen wir wahr, dass unsere Kinder uns im Umgang mit digitalen Medien weit voraus sind. Aber es bleibt auch wahrzunehmen, im alltäglichen Leben sind dennoch Defizite erkennbar. Können die Kinder mit Computern, Tablets etc. beneidenswert ohne Probleme umgehen, fällt es ihnen vielfach schwer, einen Text so zu schreiben, dass die Schrift lesbar ist; Kopfrechnen erscheint heute nicht mehr wichtig; in ganz normalen Lebenssituationen scheinen unsere Kinder überfordert, so z. B. bei der Ablegung von Führerscheinprüfungen.

Es drängt sich daher die Frage auf, welche Aufgabe hat Schule und wo ist das Elternhaus in der Mitverantwortung? Wem obliegt die Vorbereitung der Kinder auf eine Lebensplanung? Die Kerncurricula für unsere weiterführenden Schulen vermitteln die vielfältigsten Kompetenzen. Aber haben diese Lerninhalte tatsächlich auch einen Bezug zum alltäglichen Leben? Beim Durchblättern der Kerncurricula wird man feststellen: nur wenige. Wir sollten aber unseren Kindern auch über ein möglichst breit gefächertes Angebot in Schule die Möglichkeit bieten, sich gleichfalls auf alltägliche Dinge und Bedürfnisse vorzubereiten, die das Erwachsenwerden und die Themen der Alltagsbewältigung betreffen.

Mit einer Nachricht einer Schülerin eines Kölner Gymnasiums per Twitter wurde nicht allein in Nordrhein-Westfalen eine Diskussion ausgelöst, sondern es kam zu einer bundesweiten Bildungsdebatte.

Unstrittig dürfte sein: Um Alltagskompetenzen zu stärken, braucht es vor allem eins: der Verankerung im Lehrplan, um den Schülerinnen und Schülern einen lernmotivierten Alltagsbezug zu vermitteln.



Ob es ein neues Kernfach "Hauswirtschaftslehre" geben soll oder in anderen Fächern Themenschwerpunkte aufgegriffen werden, ist dabei ein Prozess, der sich noch entwickeln muss.

In einigen Fächern sind Themen des Alltags integriert, so z. B. im Fach Mathematik: Finanzierungen, im Fach Politik/Wirtschaft: Urheberrecht und im Fach Erdkunde: Nachhaltigkeit.

Ebenso vorstellbar ist aber, Ernährungsgewohnheiten und spezifische Formen von Essverhalten und Esskultur sowie Kochunterricht in einem eigenständigen Fach Ernährungslehre den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Weitergehend vorstellbar ein Fach Hauswirtschaftslehre, mit dem ein umfangreiches Angebot über Alltagsfragen des Bankwesens, häusliche Belange der Versorgung, Wirtschaften, Formularwesen etc. vermittelt wird.

Nordrhein-Westfalen hat sich bereits auf den Weg gemacht. Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 12.12.2012 wurden für die Sekundarstufe I - Hauptschule aus den Richtlinien und Lehrplänen Kernlehrpläne z.B. für das Fach Arbeitslehre entwickelt. Diese beinhalten unter anderem Hauswirtschaftslehre, Technik und Wirtschaft.

Wie könnte also Bildung von morgen in Niedersachsen aussehen?

Sven Bourillot

## Petitionen - der neue „digitale“ Weg zum Recht?

Nach den diesjährigen Abiturprüfungen im Fach Mathematik liegen in mehreren Bundesländern Petitionen vor, die anprangern, dass zu hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt wurden.

Auch in Niedersachsen liegt dem Kultusministerium eine derartige Petition vor – das Kultusministerium hat Überprüfung zugesagt. In Niedersachsen wurde 2016 letztmalig der Bewertungsmaßstab nach unten korrigiert, da nach Prüfung von Klausuren festgestellt wurde, dass diese mit 1,6 bis 2,1 Notenpunkten vom durchschnittlichen Ergebnis vorheriger Matheklausuren in der sogenannten Qualifikationsphase abwichen.

Der Deutsche Lehrerverband sieht aktuell dahin gehend keinerlei Anzeichen. Verbandspräsident Meidinger rät an, dass man erst einmal die Ergebnisse abwarten solle.



Schaut man sich die Petitionen in den einzelnen Bundesländern zum Mathe-Abi mal genauer an, stellt man fest, dass die Zahl der Unterstützer höher ist als die eigentliche Zahl von betroffenen Abiturienten/innen. Dies scheint dem Vorteil von Online-Petitionen geschuldet: Im Internet lässt sich sehr schnell mobilisieren. Die Motive dürften folglich nicht nur die eigene Betroffenheit als Prüfling sein, sondern vielmehr dürften Unterstützer dabei sein, die z. B. aus Gründen allgemein empfundener Ungerechtigkeit, Unzufriedenheit, allgemeinen Unmuts, Politikverdrossenheit, Verbitterung, Mitgestaltungswille etc. die Petitionen mitgezeichnet haben.

Ohne Frage, ein Jedermann hat auch das Recht, seine Meinung zu äußern, so Art. 5 Abs. 1 unseres Grundgesetzes, und ein Jedermann hat ein Petitionsrecht nach Art. 17 unseres Grundgesetzes.

Von dem Petitionsrecht scheinen in unserer digitalen Welt zwischenzeitlich viel mehr Menschen Gebrauch zu machen, an uns Elternvertreter werden beispielsweise zahlreiche Aufrufe übermittelt, sich an den unterschiedlichsten Petitionen zu beteiligen und durch Verteilung der Informationen das Anliegen zu unterstützen. Aber dennoch scheint fraglich, geht es hier um die Meinung schlecht hin oder vielleicht manches Mal mehr um Stimmungsmache als um Handlungsdruck in der Sache selbst?

Wird hier nicht auch den Populisten der Welt ein Fundament geschaffen, eine Meinung vorzugeben, der man sich der Einfachheit per Klick nur noch anschließen muss?

Wie sieht es hingegen aber mit der Bereitschaft aus, sich selbst aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen? Wie viele von denen, die z. B. Kritik an den parteipolitischen Akteuren auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene üben, stellen sich selbst der Verantwortung zur Übernahme eines entsprechenden Mandats? Wohl eher weniger. Und dieses Phänomen lässt sich auf zahlreiche Handlungsfelder unserer Gesellschaft übertragen, so auch im Ehrenamt, z. B. in der Ausübung der Elternvertretung.



Und ein weiteres Phänomen unserer Gesellschaft: Es scheint für viele Menschen schwer zu sein, eine anderslautende Entscheidung oder auch Meinung zu akzeptieren, wenn sie von der eigenen Auffassung abweicht. Nehmen wir unser eigenes Recht mit einer Selbstverständlichkeit wahr, verlernen aber, dass ein Jedermann ein Recht auf seine Meinung hat? Interessiert mehr das eigene Wohl, als sich im Sinne des Gemeinwohls einzubringen?

Vor wenigen Tagen gab es einen besonderen Anlass: 70 Jahre Grundgesetz! Das Grundgesetz sichert in den Art. 1 – 19 aber nicht nur die Grundrechte eines jeden Einzelnen. Das Grundgesetz verpflichtet uns gleichfalls! Daher lassen Sie uns nicht dem Irrtum unterliegen, den Otto Baumgartner-Amsteg, Schweizer Beamter, Korrespondent des Nidwaldner Volksblattes und Volksbühnenautor, beschreibt: In der Politik wird oft der Begriff Gemeinwohl mit „mein“ Wohl verwechselt.

Mike Finke / Sven Bourillot

## Gut zu wissen ! ? !



**„Nichtführen von Mappen“  
= Notenabzug in  
schriftlichen  
Leistungskontrollen?**



Bewertete schriftliche Arbeiten werden von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse unter Aufsicht gleichzeitig unter gleichen Bedingungen angefertigt (s. auch Nr. 3 des RdErl. d. MK v. 22.3.2012 „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“).

Bei der Bereitstellung einer Sammelmappe durch die Schülerin oder den Schüler zur Sammlung von schriftlichen Arbeiten handelt es sich nicht um eine während einer schriftlichen Arbeit erbrachten Leistung, so dass beim Fehlen dieser Sammelmappe folglich auch kein Punktabzug im Kontext der schriftlichen Arbeit erfolgen kann. Denkbar wäre das

Fehlen einer geforderten Sammelmappe, ggf. auch das wiederholte Fehlen einer geforderten Sammelmappe, im Rahmen der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (s. Nr. 3.8 RdErl. d. MK v. 3.5.2016 „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“) angemessen zu berücksichtigen.

Wenn es sich um eine unterrichtsbegleitende Sammelmappe handelt, könnte diese auch in Form eines geforderten fachspezifischen Leistungsnachweises in der Gesamtnote im Zeugnis Berücksichtigung finden.

Erstmals wird der Landeselternrat auf der IdeenExpo vertreten sein und sich zusammen mit dem Landesschülerrat auf einem gemeinsamen Stand präsentieren.

Besuchen Sie uns und nutzen Sie die Gelegenheit, sich über unsere Arbeit zu informieren oder mit uns ins Gespräch zu kommen.



**DEINE Ideen verändern**  
Messegelände Hannover  
15.-23.06.2019

Für Anfragen steht Ihnen gern auch unsere Geschäftsstelle zur Verfügung, telefonisch unter 0511 / 120 8810, per E-Mail unter [landeselternrat@mk.niedersachsen.de](mailto:landeselternrat@mk.niedersachsen.de).

Erhalten Sie diesen Newsletter erstmalig und möchten Sie künftig regelmäßig über die Arbeit des Landeselternrates und über wichtige bildungspolitische Neuigkeiten informiert werden, nehmen wir Sie gern in unseren Verteiler auf. Eine Anmeldung können Sie gern per E-Mail an [newsletter@ler-nds.de](mailto:newsletter@ler-nds.de) senden.